Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
------------------------	-----------------------------	------------------------------------	---	------------------------------	----------	-----------------	---------------------------------

Allgemeine Vorbemerkung der Bundesarchitektenkammer:

Die BAK begrüßt die Fortschreibung der Normungsroadmap Bauwerke. Insbesondere vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklungen im Bausektor, kann das DIN sich hier als zukunftsorientierter Problemlöser beweisen. Immer wieder wird "die Normung" in der Presse für Baukostensteigerungen verantwortlich gemacht, was im Grundsatz aus Sicht der BAK keinesfalls richtig ist. Sicherlich bedarf es aber an einigen Stellen eines Umdenkens angesichts der Paradigmenwechsel in der nahen Vergangenheit. Die Normungsroadmap Bauwerke ist der richtige Ort, um hier Handlungsstrategien aufzuzeigen.

Folgende Ziele sollten ins Auge gefasst werden:

- 1. Relevanz von Normungsprojekten sowie die begleitende Kosten-Nutzen-Betrachtung:
 Es sollte z.B. deutlicher herausgestellt werden, dass Querschnittsthemen wie "Klimawandel und Nachhaltigkeit" oder "Digitalisierung" auch Querschnittsthemen bleiben und in der bestehenden Normung sinnvoll berücksichtigt werden, um den Eindruck zu vermeiden, es würden neue, eigenständige Normungsvorhaben angestrebt.
- 2. Sicherstellung der Transparenz sowie Stärkung des Konsensprinzips und der Normungsakzeptanz z.B. durch Differenzierung der interessierten Kreise:
 Im vorliegenden Entwurf werden in der Vorbemerkung im zweiten Absatz die interessierten Kreise von "Bauherren, Planenden, Bauenden, Produktherstellern oder Betreibenden und Nutzenden" aufgeführt. Tatsächlich sind diese Gruppen aber gegenwärtig alle dem interessierten Kreis "Wirtschaft" zugeordnet, was die faktische Beteiligung intransparent macht. Ziel sollte es aber sein, eine breite Akzeptanz von Normungsinhalten über zeitgemäße Beteiligungsprozesse mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen zu ermöglichen. Aus Sicht der BAK sollten die interessierten Kreise, genauso wie im Vorwort aufgeführt, gemäß der gesamten Wertschöpfungskette Bau also auch die Architekten und Planer wieder ausdifferenziert werden.
- 3. Praxisgerechtigkeit der Normung: hier werden bereits in den Unterpunkten Handlungsstrategien aufgezeigt, die die BAK im Folgenden kommentiert

Das Kapitel 4 "Strategische Ausrichtung der Normung im Bereich Bauwerke" fällt im Vergleich zu dem bisherigen Kapitel 7 knapp aus. Eine stärkere Orientierung an dem bisherigen Kapitel 7 wird empfohlen. Ebenso, dass es – wie bislang - die die Roadmap als letztes, zentrales Kapitel abschließt. Das nun nachgeschaltete Kapitel 5 "Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen und Ausblick" relativiert die "Strategische Ausrichtung" und sollte entfallen. Vielmehr sollte ein Management Summary vorangestellt werden.

Inhaltlich ist festzustellen, dass die angestrebte Neufassung nur wenige in der Zwischenzeit erreichte strategische Ziele darstellt. Vielmehr werden an vielen Stellen die bisherigen Passagen beinahe wortgleich wiederholt

- 1 MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)
- Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		2.		te	Der Begriff "Bauwirtschaft" im Titel oder auch in Absatz 1 reduziert die Wertschöpfungskette Bau auf einen einzelnen Zweig des Bausektors.	Titel anpassen z.B.: Herausforderungen der Normung im Bereich Bauwerke	
1		Abs. 1	2.1	te	Auch im ersten Absatz werden nur die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe genannt. Zu erwähnen sind aber auch Planende und Auftraggebende.	Die gesamte Wertschöpfungskette Bau ist ein zentraler Wirtschaftszweig für Deutschland…	
2			2.1	te	Das Kapitel beschreibt nur einleitend die Herausforderungen. Angesichts des Paradigmenwechsels der nahen Vergangenheit, sowohl geopolitisch als auch bezogen auf die deutsche Wirtschaft, könnte das DIN sich noch mehr als Problemlöser positionieren und der unrichtigen Wahrnehmung als Teil des Problems, wie in der Presse teilweise dargestellt, entgegentreten.	Das DIN reagiert angemessen auf den Paradigmenwechsel auf geopolitischer und nationaler Ebene und zeigt in der Normungsroadmap Handlungsstrategien auf, wie Normung auch unter veränderten Vorzeichen weiterhin einen Beitrag zum kostengünstigen, ressourcenschonenden und klimagerechten Bauen leisten kann.	
3			2.1	te	Die Zusammenfassung vieler Akteure in den interessierten Kreis Wirtschaft führt gegenwärtig zu einem Gefühl der Intransparenz in der Normung. Diese Wahrnehmung spiegelt sich teilweise in kritischen Presseartikeln wider. Insbesondere die planenden Berufe (Architekten und Ingenieure) vertreten anders als die Baustoffhersteller keine wirtschaftlichen Interessen, sondern die Interessen ihrer Auftraggeber. Sie sollten vorzugsweise einem eigenen Kreis zugeordnet werden. Mindestens	Folgenden Satz bitte ergänzen oder ggf. in das Kapitel 4 strategische Ausrichtung verschieben: Innerhalb der Baunormung wird ein Prozess zur Differenzierung der interessierten Kreise angestoßen. Insbesondere sollte der Kreis der Wirtschaft für die Baunormung stärker ausdifferenziert werden. Insbesondere muss zwischen Baustoffherstellern, Bauausführenden und Planern unterschieden werden.	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					aber dem Kreis der Anwender oder sogar des Verbraucherschutzes.		
		Abs. 8,9,10	2.2	te	Die Überarbeitung der BauPVO lässt neben den Grundanforderungen weitere Anforderungen erwarten (Lebenszyklusbetrachtung, Sicherheitsund Umweltmerkmale, Umgang mit gebrauchten Bauprodukten). Dies kann umfassende Ergänzungen im Normungswerk mit sich bringen. DIN sollte sich dafür einsetzen, dass neue Anforderungen möglichst gering zu halten sind und dass diese nicht eigenständig geregelt werden, sondern in das bestehende Normenwerk zu integrieren sind. Siehe hierzu auch die generellen Hinweise zu Querschnittsthemen.	Bitte an geeigneter Stelle ergänzen: DIN sollte sich dafür einsetzen, dass neue Anforderungen möglichst gering zu halten sind und dass diese nicht eigenständig geregelt werden, sondern in das bestehende Normenwerk zu integrieren sind.	
			3.1	te	Standsicherheit Eurocodes: Es fällt auf, dass die Beschreibung beinahe wortgleich mit der Normungsroadmap 2018 ist. Schon seinerzeit wurde beabsichtigt, die Bemessungsregeln anwendbarer und praxisgerechter zu gestalten und dass die Wirtschaftlichkeit eine zentrale Rolle bei der Überarbeitung spielen solle. Mit einer eventuellen Zielerreichung setzt sich die aktuelle Fassung nicht auseinander. Dies wäre wünschenswert.		
			3.2.3	te	Brandschutz: Es wird das gleiche strategische Vorgehen beschrieben, wie in der Fassung 2018, dass neben dem europäischen System nach DIN EN		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹ Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
				13501 das nationale System nach DIN 4102 beibehalten werden soll und DIN sich dafür einsetzt, dass die deutsche Position zukünftig wesentlich nachdrücklicher in die europäischen Prozesse eingebracht werden muss. Ein kritischer Diskus hierzu findet nicht statt und wäre wünschenswert		
		3.3.3	te	Abs. 2. Gleichlautend wie 2018 heißt es: "Die Fachleute für die Freisetzung gefährlicher Stoffe werden zur Verfügung stehen müssen, um den Bauproduktenexperten Hilfestellung bei der Anpassung der Prüfverfahren an die verschiedenen Bauprodukte geben zu können." Offensichtlich ist man in dieser Strategie noch nicht weitergekommen. In der Konsequenz droht, dass die Prüfverfahren an der Baupraxis vorbei normiert werden. Denn neben der Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Bauprodukten spielt es für die Baupraxis eine Rolle, welche Konsequenzen für den Einbau von Bauprodukten im Bauwerk gezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang sei auf Nr. A 3 und die entsprechenden Anhänge der MVVTB hingewiesen, welche Vorgaben für die Luftqualität in Aufenthaltsräumen bzw. der Umweltverträglichkeit von Außenbauteilen enthalten. Eine inhaltliche Auseinandersetzung, wie sich die Bewertungsnormen zum eventuellen		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Einbau entsprechender Bauprodukte verhalten, wäre in der Normungsroadmap wünschenswert.		
			3.4.1	te	Abs. 3 und 4 "Der Begriff der Barrierefreiheit ist in § 4 des deutschen Behindertengleichstellungsgesetzes definiert. Dieses gibt dabei konkret die Normen vor, welche im Bereich des Bauens und Wohnens für die Umsetzung der Barrierefreiheit gesetzlich gelten. Der Begriff "behindertengerecht" oder "barrierearm" ist hingegen nirgends eindeutig definiert und daher nur bedingt zu verwenden." Nicht zielführend erscheint die Hinführung in das Thema: Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Gebäuden ergeben sich aus den Landesbauordnungen im Zusammenspiel mit der eingeführten Fassung von DIN 18040-1 und -2. Oder soll mit der Formulierung angedeutet werden, dass die Begriffe "behindertengerecht" oder "barrierearm" normiert werden sollen?		
			3.6.3	te	Abs. 2 "Im Speziellen steht beispielsweise an herauszuarbeiten, ob die Bilanzschrittweite der Monatsbilanz, in eine Stundenbilanz verfeinert werden muss, um grundsätzlich der Volatilität des Strommixes, aber auch die der sonstigen gebäuderelevanten Energieversorgung besser Rechnung zu tragen" Die skizierte Fragestellung mag wissenschaftlich interessant sein, erscheint aber baupraktisch		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					nicht sinnvoll zu sein, vielmehr würde die Bilanzierung noch komplizierter. Es ist nicht bekannt, ob in dieser Hinsicht bereits eine Relevanzprüfung erfolgte. Ein Normungsprinzip sollte sein, nur das Nötigste zu normen, nicht das Mögliche. Bedauerlicherweise wird in Kap. 5 Nr. 5 genau die hier anstehende Frage als Essenz des Kapitels 3 dargestellt.		
			3.8	ed	Da es sich um ein Querschnittsthema handelt, wird empfohlen, das Thema Dienstleistungen wie in der Fassung 2018 in ein Kapitel "Normungsthemen mit Bezug zum Bereich Bauwerke" zu überführen. Siehe Vorbemerkung.		
			3.8.3	ge	"Insbesondere sollte auch geprüft werden, ob Normungsprojekte eingestellt werden sollten, falls diese sich als Hindernis für Innovationen herausstellen" Diese Absicht ist sehr zu begrüßen, sollte aber für jedes Normungsprojekt gelten.		
			3.9	ed	Konnte das Thema 2018 noch im gleichen Umfang wie die übrigen Normungsthemen behandelt werden, nimmt es nun fast die Hälfte des Papiers ein. Es erscheint nicht zielführend, die Deutsche Normungsroadmap BIM aus 2021 hier einerseits zusammenzufassen und andererseits zu aktualisieren. Vielmehr sollte – auch im Sinne der Lesbarkeit – auf das Kapitel verzichtet werden und die Normungsroadmap BIM eigenständig fortgeschrieben werden.		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
			3.9.2.2	ed	"Als Reaktion auf das OZG strengte die Bundesarchitektenkammer (BAK) die Gründung einer Arbeitsgruppe zum digitalen Bauantrag an, deren Federführung bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen liegt. Diese AG kooperiert eng mit einer weiteren AG unter Leitung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die sich mit der "kammerseitigen Datenbankstruktur mit Schlüsselstelle zu Bauaufsichtsbehörden" befasst. Der Referenzprozess für den digitalen Bauantrag konnte somit relativ schnell erstellt und in die Praxis umgesetzt werden" Sollte das Kap. 3.9 beibehalten werden, sollte die zwischenzeitlich etablierte di.BAStAI – die digitale bundesweite Auskunftstelle der Architekten- und Ingenieurkammern Erwähnung finden.	Bitte ergänzen: "Als Reaktion auf das OZG strengte die Bundesarchitektenkammer (BAK) die Gründung einer Arbeitsgruppe zum digitalen Bauantrag an, deren Federführung bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen liegt. Diese AG kooperiert eng mit einer weiteren AG unter Leitung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die sich mit der "kammerseitigen Datenbankstruktur mit Schlüsselstelle zu Bauaufsichtsbehörden" befasst. Im Ergebnis wurde die digitale bundesweite Auskunftstelle der Architekten- und Ingenieurkammern (di.BAStAI)" realisiert. Der Referenzprozess für den digitalen Bauantrag konnte domit relativ schnell erstellt und in die Praxis umgesetzt und vereinfacht werden"	
			3.10	ed	Bitte Grammatik (Kasus, Kommasetzung, Satzbau) prüfen, Schlangensätze aufteilen, gilt v.a. für die jeweiligen Kapiteleinleitungen		
			3.10	ed	Es ist dringend davon abzuraten, diese Themen in dem Kapitel 3 "Strategische Normungsthemen im Aufgabenbereich Bauwerke" darzustellen. Denn es handelt sich um politische Aufgaben, die im Bereich der Normung als Querschnittsthemen	Ggf. Kapitel streichen oder folgendes ergänzen Fragen der Nachhaltigkeit sollten in den Fachnormen behandelt werden, soweit es sich nicht um übergeordnete Bewertungsmethoden	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					zu beachten sind. Es wird wie in der Fassung 2018 eine Zuordnung zu "Normungsthemen mit Bezug zum Bereich Bauwerke" empfohlen. Siehe Vorbemerkung. Veränderte Klimabedingungen und der sorgsame Umgang mit Ressourcen sind in den entsprechenden Fachnormen zu berücksichtigen. Das betrifft auch die in Kap. 3.10.2.1 genannten Naturgefahren, für die bereits ein Normungswerk zur Verfügung steht (z.B. Abdichtung, Energieeinsparung, sommerlicher Wärmeschutz, Windlasten, Schneelasten, Grundbau usw.). Keinesfalls sollte zu Klimaschutz, Klimaanpassung oder zirkulärer Wirtschaft ein eigenständiges bauspezifisches Normungswerk angestrebt werden. Auch Fragen der Nachhaltigkeit sollten in den Fachnormen behandelt werden, soweit es sich nicht um übergeordnete Bewertungsmethoden handelt.	handelt. Keinesfalls sollten parallele Normungsaktivitäten entfaltet werden.	
			3.10.1.1	te	Textabschnitt ist nicht konsistent im Aufbau. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade die Niedertemperaturfähigkeit so besonders in Form eines grauen Kastens hervorgehoben wird. Man versteht nicht, ob es ein Glossar oder ein Ziel sein soll bzw. was es an dieser Stelle bedeutet.	Auf das Glossar zur Niedertemperaturfähigkeit kann aus unserer Sicht hier verzichtet werden. Wenn man den Text zur Niedertemperaturfähigkeit unbedingt erhalten möchte, sollte er deutlich gekürzt in den normalen Textfluss ohne besondere Hervorhebung eingefügt sein.	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		1. + 2. Abs.	3.10.1.3	te	Begriff "gebrauchte Baustoffe" nicht konsistent. Unter "gebrauchten Baustoffen" versteht man Baumaterialien, die wiederverwendet werden. Bitte ganzen Absatz auf fachlich korrekte Bezeichnungen prüfen (mit Normungsroadmap Circular Economy abgleichen)	RC-Baustoffe oder wiederverwendete Bauteile	
		1. + 2. Abs.	3.10.1.3	te	Beispiel zu Recyclingbeton (Bordstein versus Brückenpfeiler) ist sehr banal. Das Thema wird zudem in der Normungsroadmap Circular Economy / Bauwerke und Kommunen ausreichend thematisiert.	Text allgemein halten und auf Normungsroadmap Circular Economy verweisen.	
		3. Abs.	3.10.1.3	te	Text nicht konsistent / Argumentation nicht stimmig, 1. Satz spricht über die Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken, wofür es schon ausreichend Instrumente gibt, 2. Satz spricht von Produkten und deren Lebensweg		
		letzter Absatz	3.10.2.1	te	Glossar zu Naturgefahren im grauen Kasten überflüssig.	Glossar im grauen Kasten streichen	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
			3.10.3	ge	Warum wurde hier die Systematik in Inhalt und Abfolge geändert obwohl der Überschriftenduktus gleich ist? Alle anderen Kapitel haben denselben Aufbau (Hintergrund, Sachstand, strategisches Vorgehen). Hier ist die Untergliederung: Allgemeines, Bauwerkseben, Bauprodukteneben.	Das Kapitel müsste angesichts der Inhalte eher heißen; "Normung in der Nachhaltigkeit von Bauwerken / Sachstand und Entwicklungsbedarf" Die Unterkapitel könnten dann weiterhin Allgemeines, Bauwerksebene und Bauproduktenebene heißen.	
			3.10.3.2	te	Die genannten Fragen müssen nicht mehr geklärt werden. Diese sind längst geklärt. Der Text von "Fragen …" bis "… relevant ist." ist überflüssig.	Text von "Fragen." bis "… relevant ist". streichen.	
		2. Abs.	3.10.4.3	ed	"Darauf einzahlend" Begriff einzahlend falsch / nicht schlüssig	Korrigieren in "Darauf eingehend …"	
			3.10.4.3.2	ge	"Im Rahmen der Normung sollte in erster Instanz eine generelle Begriffsdefinition des Gebäudepasses und dessen Inhalte erfolgen" Wie an anderer Stelle richtig dargestellt handelt es sich um ein zunächst politisch veranlasstes Instrument. Daher sollte die Entwicklung von Grundlagen auch der politischen Debatte vorbehalten bleiben. Die spätere Methodik kann dann durchaus in der Normung entwickelt werden.		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
			4	ed	Das Kapitel wird gegenüber der Fassung 2018 deutlich reduziert, was angesichts der Diskussion um Normung als Kostentreiben nicht nachvollziehbar ist. So fehlen z.B. die bisherigen Aussagen zur Anwendbarkeit und Lesbarkeit. Eine stärkere Orientierung an dem bisherigen Kapitel 7 wird empfohlen.		
			4	ed	Der Vorschlag zur Aufteilung der interessierten Kreise sollte im Kapitel 4 strategische Ausrichtung auch auftauchen. Es sollte ein Unterkapitel eingeführt werden.	Titel: 4.4 Neuordnung der interessierten Kreise:	
					Text des Kapitels Neuordnung der interessierten Kreise	Innerhalb der Baunormung wird ein Prozess zur Differenzierung der interessierten Kreise angestoßen. Vorrangig sollte der Kreis der Wirtschaft für die Baunormung stärker ausdifferenziert werden. Insbesondere muss zwischen Baustoffherstellern, Bauausführenden und Planern unterschieden werden.	
			4.1	te	Abs. 4: "Die Einführung einer Folgekostenbetrachtung im Normungsverfahren bei DIN wurde bereits in der im Jahr 2018 veröffentlichten Normungsroadmap gefordert. Durch die geplante Einrichtung der Folgekostenabschätzung für Normen im Bereich des Geschosswohnungsbaus …"	Bitte an geeigneter Stelle ergänzen: Das DIN wird die Umsetzung der vom BMWSB geplanten Prüfstelle zur Kostenfolgeabschätzung nach Kräften unterstützen und auch hier wie in der Vergangenheit einen Beitrag zur Transparenz der Baunormung leisten.	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Es fehlt eine Darlegung, welche Anstrengungen in den letzten 6 Jahren unternommen wurden. Die Roadmap sollte in Bezug auf eine nun anstehende Umsetzung konkreter werden. Zudem stellt sich die Frage, warum die Einschränkung auf den Geschosswohnungsbau erfolgt. Die Kostenrelevanz besteht in allen Segmenten des Bauens. Die Arbeitsgruppe Standards im Bauwesen hat diese Einschränkung seinerzeit so nicht vorgeschlagen.		
			4.1	te	"Umsetzungsmaßnahme; Es gilt, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, die Beteiligung auch von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Planern und Bauherren sicherzustellen und eine Benachteiligung durch eine fehlende Beteiligung am Normungsprozess zu vermeiden. Die unvermeidlichen Ungleichgewichte sollten durch Bund und Länder teilweise ausgeglichen werden" Hier wird ein gravierendes Problem eher am Rande angesprochen. Zunächst sollten hier die Überlegungen zu den interessierten Kreisen ausgearbeitet werden (siehe Hinweis zu Kap. 2.1) An dieser Stelle wird die BAK darauf drängen, dass der VFBau erhalten bleibt und die kostengünstige Möglichkeit bietet, dass sich die Planer aus BAK und BlngK zu gedeckelten	Bitte ergänzen: Umsetzungsmaßnahme; Es gilt, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, die Beteiligung auch von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Planern und Bauherren sicherzustellen und eine Benachteiligung durch eine fehlende Beteiligung am Normungsprozess zu vermeiden. Die unvermeidlichen Ungleichgewichte sollten durch Bund und Länder teilweise ausgeglichen werden. Das neue Finanzierungsmodell (FINA25) muss Raum für gesonderte Vereinbarungen wie zum Beispiel die mit dem VF Bau weiter ermöglichen. Ein bezahlbarer Zugang für klein- und mittelständische Normanwender muss gewährleistet bleiben.	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					hat DIN selber in der Hand. Der Verweis auf den (offensichtlich finanziell gemeinten) Ausgleich durch Bund und Länder kann nur ergänzend wirksam sein.		
			4.1		Letzter Abs.: "Im neu verhandelten DIN-Länder- Vertrag, der ab 2024 in Kraft tritt, ist als Beitrag zur Digitalisierung u. a. die Bereitstellung eines Portals für den elektronischen Zugriff auf bauaufsichtlich relevante Normen für die öffentliche Verwaltung geregelt. Zudem wird ein weiteres öffentliches Portal die Einsicht auf Inhaltsverzeichnisse und Einführungsbeiträge von bauaufsichtlich relevanten Normen sowie auf Volltexte von Normen des Bauleitplanungsverfahrens für private Zwecke erlauben"	Umformulieren: "Im neu verhandelten DIN-Länder-Vertrag, der ab 2024 in Kraft tritt, ist als Beitrag zur Digitalisierung u. a. die Bereitstellung eines Portals für den elektronischen Zugriff auf bauaufsichtlich relevante Normen für die öffentliche Verwaltung geregelt. Zudem wird ein weiteres öffentliches Portal die Einsicht auf Inhaltsverzeichnisse und Einführungsbeiträge von bauaufsichtlich relevanten Normen sowie auf Volltexte von Normen des Bauleitplanungsverfahrens für private Zwecke erlauben,	
					Die Bereitstellung über ein Portal ist kein Beitrag zur Digitalisierung, sondern nutzt lediglich ein digitales Medium für die Bereitstellung von Fachinformationen. Zudem ist der Text nicht mehr aktuell (kostenfreier Zugriff auf Normen der MVVTB für öffentliche Verwaltungen, 10 Normen für Verbraucher).	weiterhin sieht der Vertrag vor das sind bauaufsichtliche Normen zur Erfüllung der bauaufsichtlichen Mindestanforderungen der Länder soweit wie möglich so zu erstellen, dass Mindestanforderungen deutlich von den weitergehenden Anforderungen getrennt sind.	
					DIN sollte zudem darstellen, dass Kooperationen mit BAK und BlngK bestehen, damit Architekten und Ingenieure über Portallösungen	Ergänzend sollten Kooperationen mit Kammern und Verbänden, deren Mitglieder die Normen anwenden, weiter ausgebaut und unterstützt	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					kostengünstig relevante Normen beziehen können. Dringend zu erwähnen ist auch die in Bezug auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Normen wichtige DIN-Länder-Vereinbarung. Demnach sind bauaufsichtliche Normen zur Erfüllung der bauaufsichtlichen Mindestanforderungen der Länder soweit wie möglich so zu erstellen, dass Mindestanforderungen deutlich von den weitergehenden Anforderungen getrennt sind.	werden, um den Zugang zu Normen mittelstandsfreundlich zu gestalten. Beispielhaft sei hier genannt das Normenportal Architektur.	
			4.2	te/ed	Abs. 2: "Im Normungsprozess muss vor Normungsbeginn (sowohl bei Neuerstellung als auch bei Überarbeitung) eine Relevanzprüfung erfolgen, die Bauherren, Planende und Ausführende, Betreibende und Nutzenden, Hersteller und Wissenschaft einbindet" Diese Passage findet sich gleichlautend in der Fassung 2018. Sie ist unbedingt zu begrüßen, muss aber auch so gelebt werden. Insoweit wären Ausführungen zur operativen Umsetzung hilfreich.	Bitte ergänzen: Abs. 2: "Im Normungsprozess muss vor Normungsbeginn (sowohl bei Neuerstellung als auch bei Überarbeitung) eine Relevanzprüfung erfolgen, die Bauherren, Planende und Ausführende, Betreibende und Nutzenden, Hersteller und Wissenschaft einbindet. Um diese Beteiligung sicherzustellen, ist eine Neuordnung der interessierten Kreise wie schon oben erläutert dringend erforderlich.	
			5	te	Aufteilung der interessierten Kreise muss auch in der Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen auftauchen.	Ergänzung: 15. Ein Prozess zur Neuordnung der interessierten Kreise im Bausektor wird angestoßen. Vorrangig sollte der Kreis der Wirtschaft für die Baunormung stärker	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2024-03-15	Document:	Project:
	Einspruch BAK	Normungsroadmap Bauwerke

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Sebastian von Oppen, BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vonoppen@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
						ausdifferenziert werden. Insbesondere muss zwischen Baustoffherstellern, Bauausführenden und Planern unterschieden werden.	

aufgestellt: 15.03.2024 Bundesarchitektenkammer

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² Type of comment: ge = general te = technical ed = editorial